



# Amtsblatt für die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

26. Jahrgang

Neuenhagen, den 29.07.2021

Nummer 08

## Inhalt

### Amtlicher Teil

- Beratungstermine der Ausschüsse der Gemeindevertretung Seite 1
- Bekanntmachung: Öffentliche Zahlungsaufforderung Seite 1
- Stellenausschreibung: Sachbearbeiter Vergabestelle Seite 1
- Stellenausschreibung: Fachgruppenleiter Kindertageseinrichtungen und Jugend Seite 2
- Stellenausschreibung: Fachberater für kommunale Kindertageseinrichtungen Seite 2
- 1. Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 Seite 2
- Bekanntmachung der Verbandsschau für die Gewässer II. Ordnung Seite 4
- Übersicht über die in der Bauverwaltung der Gemeinde bearbeiteten Anträge auf Vorbescheid und Baugenehmigung für Juni 2021 Seite 4

### Nichtamtlicher Teil

- Schließzeiten der kommunalen Neuenhagener Kitas im Jahr 2021 Seite 4
- Neue Mitglieder für Sportbeirat gesucht Seite 4
- Informationen aus dem Fundbüro der Gemeinde Seite 4
- Rathaus wieder geöffnet Seite 4
- Corona-Teststelle mit geänderten Öffnungszeiten Seite 4

## Beratungstermine der Ausschüsse der Gemeindevertretung

Ortsentwicklungs-, Bau- und Umweltausschuss	16. August, 18.30 Uhr, Parkettsaal im Rathaus, Am Rathaus 1
Schulausschuss	17. August, 18.30 Uhr, Parkettsaal im Rathaus, Am Rathaus 1
Kultur- und Sozialausschuss	18. August, 18.30 Uhr, Parkettsaal im Rathaus, Am Rathaus 1
Wirtschafts-, Verwaltungs-, Ordnungs- und Finanzausschuss	19. August, 18.30 Uhr, Parkettsaal im Rathaus, Am Rathaus 1
Vergabeausschuss	24. August, 18.30 Uhr, Parkettsaal im Rathaus, Am Rathaus 1
Hauptausschuss	26. August, 18.00 Uhr, Parkettsaal im Rathaus, Am Rathaus 1

## BEKANNTMACHUNG: Öffentliche Zahlungsaufforderung

Zum **15.08.2021** werden fällig:

### Öffentliche Abgaben:

- Grundsteuer 3. Rate für das Jahr 2021
- Straßenreinigungsgebühr 3. Rate für das Jahr 2021
- Zweitwohnungssteuer 3. Rate für das Jahr 2021
- Hundesteuer 3. Rate für das Jahr 2021
- Vergnügungssteuer 3. Rate für das Jahr 2021

### Gewerbesteuern:

- Vorauszahlung Gewerbesteuer 3. Rate für das Jahr 2021

### KITA-Entgelte:

- Elternbeiträge für die Kinderbetreuung in den kommunalen Kindertagesstätten sowie die Essengeldpauschale sind gemäß aktueller Satzung jeweils zum letzten Bankarbeitstag eines Monats fällig.

**Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass im Monat Juli 2021 die in der Elterninformation 3/2021 angekündigte Regelung eintritt, nach der infolge der wieder uneingeschränkt möglichen Kinderbetreuung einmalig zwei Monate (Juni + Juli) abgerechnet werden. Die Zahlung für beide Monate wird am 30.07.2021 fällig. Bitte beachten Sie hierzu den aktuellen Elternbrief Nr. 10/2021!**

Grundsätzlich können bargeldlose Zahlungen auf folgende Konten geleistet werden:

Deutsche Kreditbank AG:

IBAN: DE45 1203 0000 0000 5002 31

BIC/SWIFT: BYLADEM1001

Berliner Volksbank eG:

IBAN: DE09 1009 0000 8848 2000 00

BIC/SWIFT: BEVODEBBXXX

**Geben Sie bei Überweisungen bitte immer das gültige Kassenzeichen als Zahlungsreferenz an!**

Sofern Sie sich dem SEPA-Lastschriftverfahren bisher noch nicht angeschlossen haben, möchten wir Sie gerne auch auf diese einfache und bequeme Zahlungsform aufmerksam machen. Das entsprechende Formular ist auf der Homepage der Gemeinde hinterlegt oder kann direkt in der Gemeindekasse angefordert werden.

Die Vorteile sind:

- Zum genauen Fälligkeitstermin wird der richtige Betrag automatisch von Ihrem Konto ohne zusätzliche Gebühr abgebucht.
- Sie versäumen keinen Zahlungstermin und ersparen sich dadurch Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit, während der regulären Öffnungszeiten an den Sprechtagen persönlich in der Gemeindekasse bar oder per EC-Karte zu zahlen. Es wird hierfür um vorherige Terminvereinbarung gebeten.

Um Ihnen als Zahlungspflichtigem Mahn- und Säumniszuschläge zu ersparen, wird um die genaue Einhaltung der Zahlungstermine gebeten. Bei Nichteinhaltung der vorgegebenen Zahlungstermine werden Mahngebühren gemäß § 4 der Kostenordnung zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Brandenburg und Säumniszuschläge gemäß § 240 der Abgabenordnung in Verbindung mit § 12 des Kommunalabgabengesetzes erhoben. Bei weiterem Zahlungsverzug wird für den geschuldeten Betrag zzgl. angefallener Mahngebühren und gesetzlicher Säumniszuschläge die Zwangsvollstreckung angeordnet.

Gemeindeverwaltung Neuenhagen bei Berlin

Gemeindekasse

## Stellenausschreibung

Die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin mit rund 19.400 Einwohnern ist eine mehrfach als familienfreundlich ausgezeichnete lebendige Gemeinde und verfügt über eine hervorragende Infrastruktur, verkehrsgünstige Lage unmittelbar an der Berliner Stadtgrenze und über ein vielseitiges Kulturangebot.

Zum 01.01.2022 suchen wir mit 40 Wochenstunden eine/n

### Sachbearbeiter Vergabestelle (m/w/d)

#### Ihr Arbeitsgebiet

- Durchführung von Ausschreibungsverfahren und Auftragsvergaben, einschließlich der Unterstützung der Mitarbeiter in Vergabeangelegenheiten (z. B. Erstellung von Leistungsverzeichnissen)
- Beratung der Fachbereiche über die Art und Ausführung der Vergabeverfahren
- Auswerten von Angeboten entsprechend den vergaberechtlichen Vorschriften
- Erstellen einer rechtssicheren Dokumentation des gesamten Vergabeprozesses
- Erarbeiten von Vergabevorschlägen/-begründungen und Vorbereiten von Zuschlagsmitteilungen bzw. Aufträgen und Absageschreiben
- Erstellen von Beschlussvorlagen für Gremien der Gemeinde Neuenhagen.

**Ihr Profil**

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r bzw. eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung mit langjähriger, praktischer Erfahrung im Vergaberecht
- umfassende Kenntnisse der jeweils einschlägigen vergaberechtlichen Regelwerke (u. a. GWB, VgV, UVgO, VOB/A,)
- Sorgfalt, Detailgenauigkeit, Verantwortungs- und Terminbewusstsein, Kommunikationsstärke
- strukturierte, zuverlässige und ergebnisorientierte Arbeitsweise
- von Vorteil sind Kenntnisse und sicherer Umgang mit der Software Vergabemanagementsystem.

**Wir bieten Ihnen**

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis an einem modernen Arbeitsplatz
- ein vielfältiges und anspruchsvolles Aufgabenspektrum mit viel Gestaltungsspielraum
- individuelle Qualifizierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- flexibles Arbeitszeitmodell zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Vergütung nach TVöD-V Entgeltgruppe 9a
- Zahlung von Leistungsentgelt nach § 18 TVöD-V sowie eine Jahressonderzahlung nach § 20 TVöD-V.

Wir freuen uns bis spätestens **08.08.2021** auf Ihre aussagekräftige Bewerbung an: **Gemeinde Neuenhagen bei Berlin, Personalservice, Am Rathaus 1, 15366 Neuenhagen** oder bevorzugt per E-Mail an: **bewerbung@neuenhagen-bei-berlin.de** Für Rückfragen steht Ihnen Frau Schwanenberger unter Tel. 03342 245-130 gern zur Verfügung.

Neuenhagen bei Berlin, den 01.07.2021

gez. Ansgar Scharnke  
Bürgermeister

**Stellenausschreibung**

Die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin mit rund 19.300 Einwohnern ist eine mehrfach als familienfreundlich ausgezeichnete lebendige Gemeinde. Neuenhagen verfügt über rund 1.500 Kitaplätze in zehn Einrichtungen. Acht Kindertageseinrichtungen befinden sich in kommunaler Trägerschaft sowie zwei in freier Trägerschaft.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir mit 40 Wochenstunden, unbefristet einen

**Fachgruppenleiter  
Kindertageseinrichtungen und Jugend (m/w/d)****Ihre Aufgaben:**

- fachliche Leitung der Fachgruppe Kindertageseinrichtungen und Jugend, bestehend aus 3 Mitarbeitern/innen
- Sicherstellung der bedarfsgerechten Bereitstellung von Kita-Plätzen sowie die Durchführung von Betriebsurlaubsverfahren
- Personalbedarfsplanung für Kindertagesstätten, Überwachung des Betreuungsschlüssels
- Umsetzung der Trägeraufgaben im Rahmen der Kindertagesbetreuung und Grundschulen
- Erstellung von Situationsanalysen im Bereich der Kinder- und Jugendsozialarbeit
- Förderung und Koordination der Jugendsozialarbeit inkl. Netzwerkarbeit mit Trägern der Jugendsozialarbeit
- Betreuung der Schulsozialarbeit an kommunalen Grundschulen
- Absicherung der Kinder- und Jugendbeteiligung, Betreuung des Kinder- und Jugendbeirates.

**Ihr Profil:**

- abgeschlossenes Hochschulstudium Frühpädagogik und/oder Soziale Arbeit oder Sozialpädagogik; bzw. Abschluss als Verwaltungsfachwirt/-in oder Verwaltungsfachangestellte/r mit mehrjähriger Berufserfahrung im beschriebenen Aufgabenbereich
- umfassende Kenntnisse im Kita- sowie Kinder- und Jugendhilferecht des Landes Brandenburg und des Bundes
- fundierte verwaltungsrechtliche Kenntnisse
- ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein und Durchsetzungsvermögen
- eigenverantwortliches Arbeiten sowie eine hohe Kommunikations- und Konfliktfähigkeit.

**Wir bieten:**

- einen attraktiven Arbeitsplatz in einer modernen Kommunalverwaltung
- vielfältiges und anspruchsvolles Aufgabenspektrum
- aktive Förderung Ihrer Aus- und Weiterbildung
- flexibles Arbeitszeitmodell zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Vergütung nach TVöD-V VKA, Entgeltgruppe 9c.

**Haben wir Ihr Interesse geweckt?**

Wir freuen uns bis spätestens **08.08.2021** auf Ihre aussagekräftige Bewerbung an: Gemeinde Neuenhagen bei Berlin, Personalservice, Am Rathaus 1, 15366 Neuenhagen oder vorzugsweise per E-Mail an: **bewerbung@neuenhagen-bei-berlin.de** Für Rückfragen steht Ihnen Frau Schwanenberger unter Tel. 03342 245-130 gern zur Verfügung.

Neuenhagen, den 19.05.2021

gez. Ansgar Scharnke  
Bürgermeister

**Stellenausschreibung**

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir mit 30 Wochenstunden, unbefristet einen

**Fachberater für  
kommunale Kindertageseinrichtungen (m/w/d)****Ihre Aufgaben:**

- fachliche Beratung unserer acht kommunalen Kindertageseinrichtungen zu pädagogischen Fragestellungen
- Sicherstellung einer effektiven Zusammenarbeit zwischen Träger und Kitaleitung, Ziele und Vorgaben des Trägers kommunizieren sowie die Kontrolle der Umsetzung
- Erarbeitung, Umsetzung und Fortschreibung einer Trägerrahmenkonzeption
- Betreuung des Kinder- und Jugendbeirates
- Unterstützung bei Maßnahmen zur Teamqualifizierung (z. B. das Erstellen von Fortbildungsplänen)
- Mitwirkung bei der Konzeptionsentwicklung der Einrichtungen
- Aufbau und Überwachung eines effizienten Beschwerdemanagements
- Vernetzung mit Beratungsdiensten der Region im Kita-Bereich.

**Ihr Profil:**

- abgeschlossenes Hochschulstudium der Sozialpädagogik/Sozialarbeit mit staatlicher Anerkennung bzw. eine vergleichbare Studienrichtung oder Ausbildung (Schwerpunkt im Bereich Erziehung, Bildung und Betreuung in der Kindheit)
- ausgeprägtes Fachwissen und praktische Erfahrung mit der Arbeit in Kindertagesstätten und in der Erwachsenenbildung sowie in der Konzeptionsarbeit und den gesetzlichen Grundlagen
- Sensibilität und Wertschätzung im Umgang mit Fachkräften, Kindern, Personensorgeberechtigten und externen Partnern
- eigenverantwortliches Arbeiten sowie eine hohe Kommunikations- und Konfliktfähigkeit.

**Wir bieten:**

- einen attraktiven Arbeitsplatz in einer modernen Kommunalverwaltung
- vielfältiges und anspruchsvolles Aufgabenspektrum
- aktive Förderung Ihrer Aus- und Weiterbildung
- flexibles Arbeitszeitmodell zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Vergütung nach TVöD, Entgeltgruppe 9a.

**Haben wir Ihr Interesse geweckt?**

Dann freuen wir uns bis spätestens **08.08.2021** auf Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen unter Angabe Ihres frühestmöglichen Eintrittstermins. Anschrift: Gemeindeverwaltung Neuenhagen bei Berlin, Personalservice, Am Rathaus 1, 15366 Neuenhagen bei Berlin. Bevorzugt nehmen wir Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail entgegen: **bewerbung@neuenhagen-bei-berlin.de** Für Rückfragen steht Ihnen Frau Schwanenberger unter Tel. 03342 245130 zur Verfügung.

Neuenhagen bei Berlin, den 28.06.2021

gez. Ansgar Scharnke  
Bürgermeister

**1. Nachtragshaushaltsatzung  
der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin  
für die Haushaltsjahre 2021 und 2022**

Auf der Grundlage der § 65, 66 und 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.06.2021 folgende Nachtragssatzung erlassen:

## § 1 Festsetzungen des 1. Nachtragsplanes

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von		erhöht um		vermindert um		und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf	
	2021 EUR	2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR
<b>im Ergebnisplan</b>								
ordentliche Erträge	40.587.700	42.931.400	16.200	0	656.000	-82.300	39.947.900	42.849.100
ordentliche Aufwendungen	41.889.000	41.883.400	449.000	586.800	65.200	0	42.272.800	42.470.200
außerordentliche Erträge	1.286.600	1.000	1.707.100	0	0	0	2.993.700	1.000
außerordentliche Aufwendungen	1.286.600	1.000	0	0	0	0	1.286.600	1.000
<b>Im Finanzhaushalt</b>								
die Einzahlungen	42.340.300	44.896.500	1.807.300	1.832.400	694.600	-82.300	43.453.000	46.646.600
die Auszahlungen	49.756.500	48.339.200	5.813.300	622.800	112.200	-1.402.900	55.457.600	47.559.100
<b>davon bei den:</b>								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.386.600	41.571.000	16.200	0	656.000	-82.300	38.746.800	41.488.700
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.885.000	37.777.900	449.000	622.800	65.200	0	38.268.800	38.400.700
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.953.700	1.325.500	1.791.100	732.400	38.600	0	4.706.200	2.057.900
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	11.632.100	10.319.500	5.364.300	0	47.000	-1.402.900	16.949.400	8.916.600
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	2.000.000	0	1.100.000	0	0	0	3.100.000
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	239.400	241.800	0	0	0	0	239.400	241.800
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0	0	0

## § 2 Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird von bisher 0 EUR (2021) und 2.000.000 EUR (2022) um 0 EUR (2021) und 1.100.000 EUR (2022) erhöht und damit auf 0 EUR (2021) und 3.100.000 EUR (2022) neu festgesetzt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

## § 4 Hebesätze

Die (übrigen) Gemeindesteuern werden nicht geändert.

## § 5 Wertgrenzen

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 50.000 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 EUR festgesetzt. Ausgenommen davon sind Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, Investitionen für Parks und Plätze einschließlich Spielplätze sowie Investitionen im Produkt 11120300 für die IT-Ausstattung, die grundsätzlich den Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze zugeordnet werden.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in einer Aufwands-/Auszahlungsart des jeweiligen Produktes der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 50.000 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Auszahlungen für Investitionen und Finanzierungstätigkeiten der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 15% des Volumens der einzelnen Maßnahme pro Haushaltsjahr festgesetzt. Die Kämmerin ist berechtigt, innerhalb der genannten Wertgrenze (Teilbudgets) zusätzliche liquide Mittel für investive Auszahlungen zur Verfügung zu stellen.

5. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden wie folgt festgesetzt:

- wenn sich das ordentliche Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit um mehr als 500.000,00 Euro bezogen auf das ausgewiesene Ergebnis reduziert.
- wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen im jeweiligen Produkt festzusetzen sind, die im Finanzhaushalt den Gesamtbetrag der Auszahlungen um 1,5% überschreiten. Davon ausgenommen sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen, die aus Mehrerträgen/Mehreinzahlungen entstanden sind sowie Ansatzverschiebungen innerhalb der Budgets.
- Wertansätze, die entsprechend § 24 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung aus Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren resultieren, bleiben bei der Ermittlung der Wertgrenzen nach Absatz 5 a) und b) unberücksichtigt.

Neuenhagen bei Berlin, den 24.06.2021

gez. Ansgar Scharnke  
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wurde, mit Schreiben vom 22. Juni 2021 der Kommunalaufsicht des Landkreises, genehmigt.

Gemäß § 67 Abs. (5) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg kann Jedermann während der Öffnungszeiten im Fachbereich Verwaltungssteuerung und Finanzen der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1, im Zimmer 242 Einsicht in die vorstehende Satzung nebst Haushaltsplan nehmen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme jederzeit unter [www.neuenhagen-bei-berlin.de](http://www.neuenhagen-bei-berlin.de).

Neuenhagen, den 24.06.2021

gez. Ansgar Scharnke  
Bürgermeister

## Bekanntmachung der Verbandsschau für die Gewässer II. Ordnung

Entsprechend § 6 der Verbandssatzung in der Fassung vom 01.01.2021 in Verbindung mit § 44 Wasserverbandsgesetz gibt der Wasser- und Bodenverband „Stöbber-Erpe“ hierdurch öffentlich bekannt, dass in der

**Gemeinde Neuenhagen b. Berlin**  
am 08.09.2021, Uhrzeit: 9.00 Uhr  
Treffpunkt: Am Rathaus 1, 15366 Neuenhagen b. Berlin

die Verbandsschau an den Gewässern II. Ordnung im Verbandsgebiet durchgeführt wird.

Zu diesem Zweck haben Grundstückseigentümer oder Nutzer von Anliegergrundstücken an Gewässern II. Ordnung nach § 26 Abs. 1 sowie § 33 Abs. 1 Wasserverbandsgesetz den Schaubeauftragten des Verbandes Zutritt zu den Gewässern zu gewähren.

Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Anliegergemeinden, die Eigentümer der zu schauenden Gewässer, die Anlieger, ggf. die Hinterlieger, die zur Benutzung Berechtigten, die anerkannten Naturschutzverbände, die landwirtschaftliche und technische Fachbehörde sowie sonstige Beteiligte Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung haben.

Einsichtnahme in die Liste des Schaubeauftragten sowie in die Liste der Verbandsgewässer ist in der Geschäftsstelle des Verbandes zu den Geschäftszeiten:  
Mo – Do 7.00 – 16.30 Uhr sowie Fr 7.00 – 12.15 Uhr bei Voranmeldung möglich.

Anschrift der Geschäftsstelle: Wasser- und Bodenverband „Stöbber-Erpe“  
Ernst-Thälmann-Str. 5  
15345 Rehfelde

Schaubeauftragter  
Andreas Mundt

## Übersicht über die in der Bauverwaltung der Gemeinde bearbeiteten Anträge auf Vorbescheid und Baugenehmigung für Juni 2021

Standort	Vorhaben
Vogelsdorfer Straße 2	Mehrfamilienhaus (9 WE)
Schwarzburger Straße 6	Einfamilienhaus
Rudolf-Breitscheid-Allee 46	Mehrfamilienhaus (5 WE) mit Gewerbeeinheit
Weimarer Straße 14	Vorbescheid: Einfamilienhaus
Dr.-Horst-Rocholl-Straße 5 A	Einfamilienhaus
Dahlwitzer Straße 25	Einfamilienhaus und Garage
Rotterdammer Straße 14	Einfamilienhaus
Sankt-Georgs-Weg 25 A	Einfamilienhaus
Graditzer Damm 39	Einfamilienhaus
Schillerstraße 14	An- und Umbau Einfamilienhaus
Hoppegartener Straße 6	Umbau Büro in Imbiss

**Erläuterung: Die oben dargestellte Übersicht enthält keine Aussagen zum Ausgang des Bauantragsverfahrens und dient ausschließlich der Erfassung der Bearbeitungsvorgänge.**

**Ende des amtlichen Teils**

## Schließzeiten der kommunalen Neuenhagener Kitas im Jahr 2021

Alle kommunalen Kindertagesstätten der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin sind im Jahr 2021 an folgenden Tagen geschlossen:

**24. Dezember 2021 bis 02. Januar 2022**  
(letzter Öffnungstag 23.12.2021, erster Öffnungstag 03. Januar 2022)

Wir bitten alle Eltern, sich mit ihrer Urlaubsplanung rechtzeitig darauf einzustellen.

**Gunter Kirst**  
Fachbereichsleiter Bürgerdienste und Einrichtungen

## Neue Mitglieder für Sportbeirat gesucht

Der Sportbeirat ist die Interessenvertretung der in Vereinen organisierten Sportler. Er besteht aus zehn Mitgliedern, die durch Beschluss der Gemeindevertretung berufen werden. Den Sportbeirat gibt es als Interessenvertretung bereits seit 1995. Im Sportbeirat sind aktuell folgende Sportvereine vertreten: Yoshitaka Karate Do Neuenhagen e.V., Handballclub Neuenhagen e.V., Fußballclub Neuenhagen e.V., Neuenhagener Tennisclub 93 e.V., SG Rot-Weiß Neuenhagen e.V., Reitklub „IDEA“ und ein Vertreter der Senioren.

Zwei Mitglieder des Beirates sind aktuell ausgeschieden und so sind deren Plätze neu zu besetzen. Neuenhagener Sportvereine, die noch nicht im Sportbeirat vertreten sind, können gern ihr Interesse an einer Mitarbeit im Sportbeirat bekunden. Die Interessensbekundung sollte bis zum **31.08.2021** in der Gemeindeverwaltung Neuenhagen bei Berlin beim Fachbereich Bürgerdienste und Einrichtungen erfolgen. Für Rückfragen steht der Fachbereichsleiter Gunter Kirst gern zur Verfügung, Telefon 03342 245-510, [g.kirst@neuenhagen-bei-berlin.de](mailto:g.kirst@neuenhagen-bei-berlin.de)

## Informationen aus dem Fundbüro der Gemeinde

Im Fundbüro der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin wurde im letzten Monat nachstehend aufgeführter Gegenstand abgegeben:

- 1 Fahrrad.

Der Eigentümer wird gebeten, die Fundsache beim Bürgerservice der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1, abzuholen.

**Ihr Bürgerservice**

## Rathaus wieder geöffnet

Die Gemeindeverwaltung ist wieder für den allgemeinen Besucherverkehr geöffnet. Bürgerinnen und Bürger können an den Sprechtagen – dienstags 9-12 Uhr und 13-18 Uhr sowie donnerstags 8-12 Uhr und 13-17 Uhr – ohne vorherige Terminvereinbarung ihre Angelegenheiten in der Verwaltung regeln. Die Online-Terminvereinbarung ist über die Sommermonate ausgesetzt.

## Corona-Teststelle mit veränderten Testzeiten

Aufgrund der geringeren Nachfrage nach Corona-Schnelltests wurden die Testzeiten im Bürgerhaus Neuenhagen geändert. Derzeit wird nur noch an drei Tagen in der Woche zu folgenden Zeiten getestet.

- Montag von 14 bis 15 Uhr
- Mittwoch und Freitag von 9 bis 12.30 Uhr und von 13 bis 17 Uhr.

Dienstag und Donnerstag gibt es damit kein Testangebot mehr. Sollten die Infektionszahlen sich wesentlich ändern, werden die Testzeiten wieder ausgeweitet.

Bitte zum Test folgende Formulare bereits ausgefüllt mitbringen:

1. Einwilligungserklärung Schnelltest
2. Bescheinigung Testergebnis.

Die Formulare finden Sie auf unserer Homepage [www.neuenhagen-bei-berlin.de](http://www.neuenhagen-bei-berlin.de).

Unsere dringende Bitte an alle bleibt weiterhin: Bitte kommen Sie nur zum Test, wenn Sie keine Symptome aufweisen! Wer Symptome hat, melde sich bitte bei seinem Hausarzt!